

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## ARBEITS- UND SOZIALBEHÖRDE

AMT FÜR ARBEITSSCHUTZ

AUFSICHT ÜBER DAMPKESSEL U. MASCHINEN

G.-Z. AS 43 - SA - 76 - 2/1 - 12

(Bei Beantwortung bitte angeben)

Amt für Arbeitsschutz, 2 Hamburg 13, Grindelberg 62

Eingegangen:

28. JUNI 1966

Hamburg, den 14. Juni 1966

Fernsprecher 41 12 2501 (Durchwahl)

Behördennetz 9.01. „ Stoe/Be

5. Ausfertigung

### Bauartzulassungs - Bescheinigung

Auf Grund von § 6 der Technischen Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (TVbF) vom 10. Sept. 1964 (BGBl. I S. 717), wird der von der

Firma Elaflex GmbH., Hamburg 1

hergestellte

elastische Rohrverbinder Typ ERV für die Nennweiten NW 40 - NW 300 für brennbare Flüssigkeiten (Mineralölprodukte aller Art mit einem Aromatenanteil bis zu 50%) und für den Temperaturbereich von  $-40^{\circ}\text{C}$  bis  $+70^{\circ}\text{C}$  zugelassen.

Die Rohrverbinder dürfen bis zu einer Temperatur von  $100^{\circ}\text{C}$  verwendet werden für Mineralölprodukte, die nur in erwärmtem Zustand pumpfähig sind.

Die Bauartzulassung ist auf die Dauer von 5 Jahre befristet.

Besondere Bedingungen und Auflagen:

1. Die Rohrverbinder dürfen bis zu einem inneren Überdruck von 10 atü verwendet werden.
2. Die Rohrverbinder dürfen nicht für Schwefelwasserstoff und Schwefelkohlenstoff verwendet werden.
3. Die Rohrverbinder müssen elektrostatisch leitfähig sein.
4. Jeder einzelne Rohrverbinder muß mit dem Zulassungskennzeichen  
BF 05 TUS - 12  
versehen sein.
5. Mit dem Anbringen des Firmenzeichens, der Typenbezeichnung und des einvulkanisierten Herstellerdatums übernimmt der Hersteller die Gewähr für die einwandfreie Herstellung und Prüfung jedes Rohrverbinders.
6. Der Hersteller hat jedem Käufer der Rohrverbinder einen Abdruck der Bauartzulassungs-Bescheinigung und eine Einbauanweisung auszuhandigen.

Diese Zulassung ist gebührenpflichtig. Die Gebührenfestsetzung erfolgt durch besonderen Bescheid.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zu Protokoll bei der Arbeits- und Sozialbehörde - Amt für Arbeitsschutz - Hamburg 13, Grindelberg 62, Widerspruch erhoben werden.



Im Auftrage

*Stoerkel*  
(Stoerkel)  
Oberbaurat

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## ARBEITS- UND SOZIALBEHÖRDE

AMT FÜR ARBEITSSCHUTZ

Gesch.-Z.: AS 42 - SA 76-2/1-12

(Bei Beantwortung bitte angeben)

Arbeits- und Sozialbehörde, 2 Hamburg 76, Postfach 58 67

EINGEGANGEN

14. März 1972

Hamburg, 14. März 1972

Fernsprecher: 29188 3185 (Durchwahl)

Behördenetz: 9.63. „

4-2/Stoe/Sch

### Einschreiben !

Firma

E L A F L E X GmbH

2 Hamburg 1

Gotenstr. 20

1. Ausfertigung

### Nachtrag 2

zur Bauartzulassungs-Bescheinigung vom 14. Juni 1966

Für die unter dem Aktenzeichen AS 43 - SA 76-2/1-12 erteilte Bauartzulassung mit Nachtrag 1 vom 25.2.1971 für

"Elastische Rohrverbinder Typ ERV"

wird die Befristung aufgehoben.

### Hinweis:

Eine Änderung der Werkstoffzusammensetzung oder der Bauart bedarf grundsätzlich einer neuen Bauartzulassung.

Dipl.-Ing.



( Stoerckel )